

Ganz Unberufene erlauben sich Aufrufe zu Zusammenkünften und Petitionen zu stellen, durch welche nur die bereits gestörte Ordnung vollends vernichtet werden kann. Der unterzeichnete Commandant der akademischen Legion sieht sich hierdurch genöthigt, sämtliche Mitglieder derselben zu ermahnen, diesen Aufforderungen keine Folge zu leisten und vielmehr ihrer Bestimmung gemäß, so viel in ihren Kräften steht, für die Herstellung und Erhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, wodurch sie sich den Dank aller rechtlichen Bürger Wiens erwerben und der der Nationalgarde obliegenden Pflicht entsprechen werden.

Wien, am 4. Mai 1848.

Colorado Mannsfeld.

